

Ist ein Patriotismus sinnvoll,
der sich auf Europa gründet?

Die europäische Dimension des Heimatbegriffes

Jürgen Schröder

Der Begriff *Patriotismus* unterscheidet sich vom Begriff *Heimat* vor allem dadurch, dass zur Heimat die ganze Welt werden kann, während sich Patriotismus beschränkt auf die Vorstellung einer gemeinsamen Herkunft oder Abstammung sowie eines definierten Territoriums mit einer gemeinsamen Sprache, das in der Regel Vaterland genannt wird.

Wenn Europa daraufhin überprüft werden soll, ob es im Hinblick auf Patriotismus vaterlandsähnliche Eigenschaften hat, dann müssen wir Europa definieren können.

Aus seinem Namen geht nicht hervor, was es mit „Europa“ auf sich hat; die Legende von der jungen Dame, die von Zeus in Stiergestalt entführt wurde, gibt solches nicht her. Und auch auf der Landkarte können wir Europa nur annähernd ausmachen. Da hilft es nicht viel, dass wir geografische Grenzen im Norden, Westen und Süden erkennen können; denn im Osten geht Europa in der gewaltigen Landmasse des Doppelkontinents Eurasien auf. Aber der Ural? Der ist lediglich eine durch nichts gerechtfertigte Festlegung; denn man kann die Menschen, die vor und die hinter diesem Gebirge leben, nicht einfach in Europäer und Nichteuropäer trennen.

Was sind überhaupt Europäer? Und: Was wollen wir eigentlich herausfinden, wenn wir so fragen? Wenn vermeintlich „ethnische“ Gesichtspunkte hinter der Frage stehen, so sollten wir wissen, dass Ethnizität ein soziales Konstrukt ist, das von den Mitgliedern einer Ethnie selbst

bestimmt wird. Es hat folglich keinen Sinn, herausfinden zu wollen, welches Volk „von Natur aus“ europäisch ist.

Ähnlich wie die Frage nach der Volkszugehörigkeit, so gibt auch die Suche nach einer Antwort in der Geschichte keine befriedigende Antwort darauf, wer zu „Europa“ gehört. Denn die historischen Gemeinsamkeiten bestanden größtenteils darin, gegeneinander Krieg zu führen. Eine gemeinsame Geschichte über einen längeren Zeitraum hatten übrigens auch Spanier und Portugiesen mit Südamerika, Engländer mit Nordamerika, Franzosen mit Indochina – und alle wiederum auch mit Afrika ...

Untersuchen wir schließlich die Religionen. Kann aus ihnen eine europäische Identität abgeleitet werden? Wohl kaum; denn die traditionell am meisten in Europa verbreiteten Glaubensformen wurden importiert – aus dem Vorderen Orient: das Judentum, das aus ihm hervorgegangene Christentum und auch der Islam. Auch die Philosophie der antiken Welt lässt sich nicht ausschließlich im heutigen Griechenland lokalisieren. Und: Eine gemeinsame Religion hat nie zur Ausprägung einer gemeinsamen „europäischen“ Identität, die stärker wäre als die nationalen Identitäten, beigetragen; sie war nie in der Lage, die sprachliche Verschiedenartigkeit der Völker zu kompensieren.

Ein sich auf „Europa“ gründender Patriotismus ist deshalb ein Widerspruch in sich und damit ausgeschlossen: Europa kann nicht als Vaterlandsersatz dienen. Was einzig stabil bleibt, ist ein sich auf die

jeweiligen Nationen berufender Patriotismus.

Während sich Europa einer Definition entzieht, ist die Europäische Union zusammen mit ihren Vorgänger-Institutionen durchaus in Zeit und Raum definierbar.

Patriotismus für die Europäische Union?

Mit Fug und Recht kann gesagt werden, dass nichts in seiner tausendjährigen Vergangenheit unserem Teil der Erde, den wir Europa nennen, so gutgetan hat wie die Gründung der Europäischen Gemeinschaften am Anfang der 1950er-Jahre – mit Frieden und Wohlstand als bis heute andauernden Selbstverständlichkeiten. Die Idee Robert Schumans, die er im Verein mit Konrad Adenauer und Alcide de Gasperi verwirklichte, ist ein bahnbrechendes kulturelles Konzept gewesen, selbst wenn die anfänglich äußere Gestalt in Form von „Kohle und Stahl“ dieses verschleiert. Gleichwohl bezog sich die Vision, die die Gründerväter von einem vereinten Europa hatten, ganz konkret auf die Versöhnung von verfeindeten Nachbarstaaten – nicht mehr und nicht weniger. Diesen Auftrag verbanden sie mit einer Idee von Europa, das für sie nahezu identisch war mit dem ehemaligen Reich Karls des Großen. Der Rest – im Süden, aber vor allem im kommunistisch beherrschten Osten – entzog sich notwendigerweise ihrem Blick.

Dass sie bei ihrem Projekt an ein „Haus Europa“ dachten, ist durchaus nachvollziehbar: Deutsche, Franzosen, Italiener und die Bewohner der Beneluxländer hätten darin leben und sogar einen gemeinsamen Staat bilden können – wenn sie es denn gewollt hätten. Im „Haus Europa“ hätte es damals insgesamt vier Sprachen gegeben – vergleichbar etwa mit der Sprachsituation in der Schweiz.

Aber das kulturelle Konzept blieb an einem bestimmten Punkt stecken: Eine

Conditio sine qua non für eine allseitige Integration der sechs Staaten wäre die Schaffung einer Öffentlichkeit gewesen. Diese Option wurde jedoch nicht umgesetzt: Weder wurde ein entsprechendes Sprachregime noch eine (zusätzliche) *lingua franca* eingeführt. Stattdessen wurden 1958 mit der Verordnung Nr. 1 des Rates zur Regelung der Sprachenfrage für die EWG die sprachlichen Grenzen festgeschrieben – und zwar bis heute.

Mit dem Verzicht auf eine gemeinsame Öffentlichkeit haben die betreffenden Völker in den 1950er-Jahren die Option für einen europäischen Föderalstaat in einem Haus Europa ausgeschlagen. Vermutlich ist es sogar gut gewesen, dass die Gründerväter damals den Zug in Richtung Vereinigte Staaten von Europa nicht nur abgebremsst, sondern zum Stehen gebracht haben; denn eine Neuauflage des Karlsreichs hätte möglicherweise irgendwann zu einem neuen Nationalismus geführt.

Gleichwohl hätte bereits ab dem Ende der 1950er-Jahre jedermann klar sein müssen, dass ohne die Schaffung einer gemeinsamen Öffentlichkeit (die nicht denkbar ist ohne eine gemeinsame Verkehrssprache) ein „immer stärkeres Zusammenwachsen“ mehrerer Völker illusorisch ist. Dennoch behielt man diese Rhetorik bei, als die Gemeinschaft durch Briten, Iren und Dänen sowie durch Griechen, Spanier und Portugiesen erweitert wurde – wobei seitens des Nordens Integration interpretiert wurde als Gemeinsamer Markt und aus Sicht des Südens als Empfang von Finanzhilfen. Als dann Schweden, Finnen und Österreicher beitraten, waren die Würfel längst gefallen: Ein föderalistisches Europa konnte man mit 15 Staaten (und elf Amtssprachen) nicht mehr aufbauen.

Spätestens aber nach dem Fall der Mauer und der beginnenden Demokratisierung der Ostblockstaaten wurde die Gretchenfrage gestellt, die der freien Welt

bislang durch die Existenz des Eisernen Vorhangs (den sie glücklicherweise nicht zu verantworten hatte) erspart geblieben war: Wer eigentlich darf in die Europäische Gemeinschaft – und wer nicht?

Die Gretchenfrage

Der Punkt ist, dass die Beantwortung dieser Frage vordergründig abhängt von einer schlüssigen Definition Europas (die man – wie bereits behandelt – vergeblich sucht), realiter aber vor allem davon, wen sich die Europäische Union finanziell zu unterstützen in der Lage sieht. Dabei ist das Prinzip der Umverteilung für manche die größte Attraktion, aus einer anderen Sicht jedoch der größte Schwachpunkt der Gemeinschaft.

Als Griechenland, Spanien und Portugal als neue EG-Staaten in den 1980er-Jahren großzügige finanzielle Unterstützung zwecks Angleichung an das EG-Niveau zuteil wurde, waren die reicheren Mitgliedstaaten noch in der Überzahl. Dass mit der Umverteilung ein Präzedenzfall für eine Zeit nach dem Eisernen Vorhang geschaffen wurde, ist kaum jemandem in den Sinn gekommen: Eines Tages den „Ostblock“ unterstützen zu sollen – das lag außerhalb des Vorstellbaren! Wer zweifelte schon daran, dass der Eisernen Vorhang etwas Endgültiges war, dass die Sowjetunion als anerkannte zweite Weltmacht Bestand haben würde, auch wenn man davon ausgehen darf, dass all dies damals von vielen Menschen – nicht nur im Osten – aufrichtig bedauert wurde.

Als Ende der 1980er-Jahre die revolutionären Veränderungen in Mittel- und Osteuropa einschließlich Russlands begannen, wurde das Unvorstellbare denn auch mehrheitlich von den Demokraten des Westens begrüßt, und man versprach, die sich herausbildenden jungen Demokratien wieder „zurück nach Europa“ zu führen: Assoziierungsabkommen wurden abgeschlossen mit dem Ziel, diese Staaten eines Tages in die Europäische Gemein-

schaft aufzunehmen. Dann wurde 1993 in Maastricht der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt innerhalb der sich mittlerweile in Europäische Union umbenannten Gemeinschaft postuliert: Nach der Lesart derer, die zu den weniger reichen Staaten zählen (Irland, Spanien, Portugal, Griechenland), bedeutet Zusammenhalt nichts weniger als eine Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse an das Niveau der reicheren Staaten. Dass damit auch die neuen EU-Staaten aus Mittel- und Osteuropa ähnliche Ansprüche stellen, liegt auf der Hand; und die weiteren Staaten, denen die EU einen Beitritt plus Strukturfonds in Aussicht gestellt hat, gehören zu den wirklich armen Ländern. All dies geschieht vor dem Hintergrund der Probleme, mit denen derzeit Altmitglieder wie Griechenland die Gemeinschaft belasten.

Daraus folgt: Eine Reform des Systems der finanziellen Umverteilung ist überfällig, damit die Europäische Union das bleiben kann, wozu sie ursprünglich geschaffen wurde: ein unverzichtbares Instrument ihrer Mitgliedstaaten zur Erhaltung von Frieden in Freiheit.

Europäische Union als Funktion ihrer Mitgliedstaaten

In der Tat ist die Europäische Union ein Instrument – oder: eine Funktion – ihrer Mitgliedstaaten. Sie ist kein Gebilde *per se*, sondern vielmehr ein notwendiges Netzwerk von Beziehungen, das den souveränen Mitgliedstaaten, den Nationen also, erlaubt, solche Probleme anzupacken, die jeweils im nationalen Rahmen nicht oder nur schwerlich von den dortigen Institutionen lösbar wären: vom Umwelt- und Verbraucherschutz über Handel und Währung bis hin zum Rechtsbeistand in einer Gemeinschaft von Staaten, deren Bürger sich dort frei bewegen können sollen.

Mit anderen Worten: Die Europäische Union ist kein Imperium mit eigenen Zu-

ständigkeiten. Es gibt keine Europäische Union jenseits der Nationen: Was in Brüssel beschlossen wird, geschieht durch Vertreter aller Mitgliedstaaten, durch niemand anderen.

Was die europäischen Institutionen betrifft, so benötigt ein luxemburgischer Kandidat, um in das Europäische Parlament gewählt zu werden, nur rund 60000 Stimmen, also zwölfmal weniger Stimmen als ein deutscher; dies ist Ausdruck der Tatsache, dass im Europäischen Parlament nicht schlechthin „europäische“ Abgeordnete sitzen, sondern eben luxemburgische und deutsche und andere, womit die Eigenständigkeit und gleichzeitig die Wertschätzung der Nationen in der EU zum Ausdruck kommt: „One man, one vote“ würde aus Luxemburgern und Deutschen schlechthin Europäer machen, die es aber als solche nicht gibt und auch nicht geben soll.

Starke Nationalstaaten

Und wenn beispielsweise Ungarn wegen seines anhaltend hohen Haushaltsdefizits mit Sanktionen belegt wird – es sollen EU-Entwicklungsgelder in Höhe von knapp 500 Millionen Euro, die das Land 2013 erhalten sollte, gesperrt werden –, dann ist es nicht die Europäische Union, sondern es sind die EU-Finanzminister, das heißt die Minister der Nationalstaaten, die das zu verantworten haben; denn die europäischen Institutionen sind eindeutig mitgliedstaatliche Schöpfungen.

Deren wichtigste, der Rat, lässt keinen Zweifel daran, wer in Europa die Musik macht: die (mittlerweile 27) Nationalstaaten. Dabei spielt es keine Rolle, wie groß ein Mitgliedstaat ist. So regiert der derzeit dienstälteste Ministerpräsident, Jean-Claude Juncker, ein Land, das weniger Einwohner hat als Dresden. Dennoch sind seine Machtbefugnisse ungleich höher als etwa die des Präsidenten der Europäischen Union; denn Letzterer wird

ganz einfach von den 27 Staats- und Regierungschefs bestimmt – ohne Volk und viel Zeremonie: Vor Kurzem wurde Herman Van Rompuy einstimmig für weitere zweieinhalb Jahre in seinem Amt bestätigt, ohne dass dies für die 500 Millionen EU-Bürger ein Thema gewesen wäre. Einen deutlicheren Hinweis auf die Machtverhältnisse in der EU dürfte es kaum geben.

Und was die Europäische Kommission betrifft, so ist diese nicht wirklich eine Gegenspielerin zu den Mitgliedstaaten; denn sie wird von Letzteren personell beschickt, wobei sich die Anzahl der Kommissare nicht nach einem sachlich begründbaren Bedarf, sondern nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Mitgliedstaaten richtet; kommt ein neuer solcher hinzu, werden die Ressorts neu geschnitten und dabei verkleinert, sodass es für jeden Kommissar etwas zu tun gibt. So wurde etwa der seit 1999 existierende Bereich „Bildung, Kultur, Jugend, Medien und Sport“ nach der letzten großen EU-Erweiterung im Jahr 2004 umgewandelt in „Bildung, Ausbildung, Kultur und Sprachenvielfalt“, um im Jahr 2010 einer Kommissarin übergeben zu werden, die seitdem zuständig ist für „Bildung, Kultur und Jugend sowie für Mehrsprachigkeit“.

Identifikation mit der Muttersprache

Die Tatsache, dass sich die Kommission um Mehrsprachigkeit – und nicht etwa um die Einführung einer Verkehrssprache für alle EU-Bürger – kümmert, zeigt deutlich, dass die Europäische Union eine Funktion der Mitgliedstaaten ist. Damit kann es Patriotismus, der sich auf die schiere Existenz der Europäischen Union beruft, auch nur für die Menschen geben, die in den europäischen Institutionen gewissermaßen zu Hause sind und die untereinander keine Sprachprobleme kennen. Für die übergroße Mehrheit der Bürger in den EU-Mitgliedstaaten trifft

dies jedoch nicht zu: Auch wenn innerhalb der EU die Schlagbäume gefallen sind, so gibt es nach wie vor Grenzen – in Form von derzeit 23 offiziellen Sprachen, zu denen noch zahlreiche regionale Sprachen hinzukommen.

Was bleibt, ist ein Patriotismus, der sich jeweils bezieht auf eine der Nationen, die in der Europäischen Union miteinander verbunden sind – eine Nation, mit der sich der Bürger vor allem über seine Muttersprache identifiziert.

Politische, wirtschaftliche und rechtliche Anforderungen

Es wurde bereits dargestellt, dass es lange Zeit keine Notwendigkeit gab, „Europa“ definieren zu müssen: Es war vor allem der Eiserne Vorhang, der den Gründervätern diese Aufgabe abnahm. Danach jedoch wurde ignoriert, dass „ein immer engerer Zusammenschluss der europäischen Völker“ sowohl logisch als auch praktisch nicht durchführbar ist.

Das Problem besteht darin, dass es nicht nur bestimmte Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der Gemeinschaft gibt, die der jeweilige beitriftswillige („europäische“) Staat erfüllen muss, sondern dass darüber hinaus auch noch die Gemeinschaft selbst in der Lage sein muss, den Kandidatenstaat aufzunehmen.

Was der Kandidat erfüllen muss, sind institutionelle Stabilität, die eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung garantieren kann; eine wettbewerbsfähige Marktwirtschaft; und die Fähigkeit, das in der EU geltende Recht umzusetzen – zusammengefasst also drei Anforderungen politischer, wirtschaftlicher beziehungsweise rechtlicher Natur.

Was die Gemeinschaft ihrerseits sich zu erfüllen verpflichtet hat, ist, bereit und in der Lage zu sein, den Kandidatenstaat aufzunehmen zu können, was vor allem heißt, ihn im Bedarfsfall finanziell zu unterstützen. Die Aufnahmefähigkeit der

EU kann man auch umschreiben mit der (begrenzten) Fähigkeit, Geld von den reicheren Mitgliedstaaten hin zu den weniger reichen oder sogar armen potenziellen Mitgliedstaaten umzuverteilen. Dabei besteht die Crux darin, dass nach dem Fall des Eisernen Vorhangs die neuen Beitrittskandidaten allesamt zu denen gehören, die kein Geld geben können, während die, die Geldgeber sein könnten – wie die Schweiz oder Norwegen – keine Beitrittskandidaten werden wollen.

Diese Situation kann man vergleichen mit der Unmöglichkeit, einen Kreis ziehen zu wollen durch vier vorgegebene Punkte: Es gelingt nicht; denn es geht nur mit maximal drei Punkten. Der Punkt, der in der hier beschriebenen Situation getilgt werden muss, ist die das Prinzip der Umverteilung von Geld verhöhrende „Aufnahmefähigkeit“ der EU.

Aufnahmefähigkeit der EU

Der Punkt „Aufnahmefähigkeit“ verdunkelt die Tatsache, dass es der EU eigentlich nicht darum gehen sollte, alle dafür infrage kommenden „europäischen“ Staaten aufzunehmen, also gewissermaßen unter ihre Fittiche zu nehmen, sondern dass die EU ein Netzwerk von Beziehungen souveräner Nationalstaaten ist, deren jeder für sich selbst sorgen können muss. Die eigentliche Aufgabe der EU, Frieden in Freiheit zu garantieren zwischen den in ihr miteinander verbundenen Nationen, könnte schon geleistet werden, wenn die Gemeinschaft sich darauf beschränkte, konsequent von ihren Beitrittskandidaten die Erfüllung der drei oben genannten politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Kriterien einzufordern, in welchem Fall sich aufgrund der neu formulierten Verteilung von Rechten und Pflichten durchaus der Kreis der Bewerber ändern könnte; das Interesse an einer EU-Mitgliedschaft würde sich jedenfalls nicht auf den Empfang von

Fördermitteln aus Struktur- und Kohäsionsfonds verengen.

Derzeit kann jedoch den Altmitgliedern der Gemeinschaft – sowohl den Nettozahlern als auch den Nettoempfängern – nicht egal sein, wer als nächster Staat zur Gemeinschaft hinzukommt, tangiert doch dies den eigenen Wohlstand. Insofern ist in der EU ein Hang zur Exklusivität naheliegend. Dieser Neigung kommt die oben erörterte Tatsache entgegen, dass man sich dahinter verstecken kann, nicht genau sagen zu können beziehungsweise zu müssen, was ein europäischer Staat (im Sinn eines europäisch geprägten Landes) ist.

Im Gegensatz dazu lässt sich sagen, was ein demokratischer Staat, ein Rechtsstaat, ein islamischer Staat oder ein sozialistischer Staat ist – wobei nicht entscheidend ist, inwieweit der Staat der jeweiligen Benennung gerecht wird; in dem Zusammenhang geht es darum, den Staat überhaupt definieren zu können. So gab es etwa in der jüngeren Geschichte den Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe („Comecon“), dem jedes Land angehören konnte, wenn es denn bestimmte leistbare Vorbedingungen erfüllte: außer einer sozialistischen Produktionsweise war dies vor allem die „unverbrüchliche Freundschaft zur Sowjetunion und zu ihrer ruhmreichen Partei der Arbeiterklasse“. Wohlgemerkt: Die Vorbedingungen waren für jeden Staat, sei es die Mongolei oder sei es Kuba, erfüllbar; dass die Vorbedingungen nicht sinnvoll waren, steht auf einem anderen Blatt.

So unterschied sich die sozialistische Staatengemeinschaft von der Europäischen Gemeinschaft nicht zuletzt dadurch, dass die einzelnen Bruderländer in erster Linie den Großen Bruder zu versorgen hatten.

Um noch einmal zurückzukommen auf das Problem der Vorbedingungen, die zu erfüllen sind, um Mitglied in der Europäischen Union zu werden – die

Grundbedingung wird im Vertrag über die Europäische Union in Artikel 49 wie folgt formuliert: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 2 genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Und Artikel 2 besagt: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Geografische Konnotation

Das bedeutet: Nicht jedes Bewerberland, das die in Artikel 2 definierten Werte achtet, kann Mitglied der Europäischen Union werden, weil nicht jedes Bewerberland die Bedingung erfüllt, obendrein auch noch *europäisch* zu sein. Das aber ist der Grundwiderspruch, der in der Europäischen Union zu immer neuen Widersprüchen führt: Man kann nicht auf der einen Seite den Begriff „europäisch“ als Gütesiegel verstanden wissen – gewissermaßen als ein Synonym für demokratische Exzellenz –, und auf der anderen Seite die völlig überflüssige geografische Konnotation mitschleppen.

Zu lösen ist das Problem dadurch, dass erstens in Artikel 49 die geografische Konnotation „europäisch“ wegfällt; und zweitens, allen Staaten, die die in Artikel 2 aufgeführten Werte achten – unabhängig davon, ob diese Staaten herkömmlicherweise zu Europa gehören oder nicht –, das Attribut *europäisch* verliehen wird – und zwar durch die Mitgliedschaft in der *Europäischen Union*.

Der neue Text von Artikel 49 müsste demnach so beginnen: „Jeder Staat, der

die in Artikel 2 genannten Werte achtet ...“ Demgegenüber wäre Artikel 2 wie folgt zu ändern: „Die Werte, auf die sich die Europäische Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde [...]“ Es geht also um nichts weniger als die Umkehrung der bisherigen Philosophie: Man muss nicht europäisch sein und dann noch etwas definiertes Positives tun, um befördert zu werden; man muss vielmehr etwas definiertes Positives tun, um in die europäische Liga aufzusteigen.

Werfen wir noch einmal einen Blick zurück: Im Jahre 1987 hatte das Königreich Marokko einen Antrag um Aufnahme in die EG gestellt. Als Grund dafür wurden die europäische Ausrichtung sowie die demokratische Entwicklung des Landes angeführt. In demselben Jahr wies der Ministerrat der EG den Antrag mit der Begründung zurück, Marokko sei kein europäisches Land. Es ist offenkundig, dass sich dabei hinter dem Wort „europäisch“ zwei verschiedene Begriffe verbergen.

Ebenso wie Marokko hatte auch Kasachstan einen Aufnahmeantrag gestellt, der gleichfalls abgewiesen wurde. Die Ablehnung dieser Staaten soll hier nicht bewertet werden; es ist vielmehr zu fragen, ob es zwischen Marokko und Kasachstan auf der einen und Ländern wie Georgien, Armenien und Aserbaidschan auf der anderen Seite prinzipielle Unterschiede gibt. Die Frage kann bejaht werden; denn die drei letzteren Staaten sind Mitglieder des (nicht zu den Institutionen der Europäischen Union zählenden) Europarates. Auch im internationalen Fußball dürfen sie unter der Rubrik „Europa“ antreten. Und Aserbaidschan hat sogar den diesjährigen Grand Prix d'Eurovision ausgerichtet. Zu den Mitgliedstaaten des Europarates, die nur bei trivialen Veranstaltungen europäisch sein dürfen und ansonsten am Katzentisch sitzen, gehören unter anderem Russland und die Türkei. Auch Israel, das nicht dem Europarat angehört, ist hier zu nennen.

Was wäre eigentlich, wenn auch diese Staaten Mitglieder der Europäischen Union werden wollten – und sich die Staatengemeinschaft selbst änderte? Nichts ist unmöglich: Das letzte Vierteljahrhundert hat eine solche Fülle von bis dahin Udenkbarem hervorgebracht, und jedes einzelne real eingetretene Ereignis hätte zuvor ungläubiges Kopfschütteln verursacht: der Fall der Mauer und die Wiedervereinigung Deutschlands; der Untergang der Sowjetunion und das Wiedererstehen von Nationen wie Estland, Lettland und Litauen; der Beginn einer Demokratisierung in Russland und die positive Rolle der Türkei in einem der größten Krisengebiete der Welt.

Die Welt als Heimat

Um hier eine Zäsur zu machen: Es wurde bereits darauf verwiesen, dass das Wort *europäisch* zumeist unterschwellig als Exzellenzattribut verstanden wird. Dieses Wort sollte sogar, von seiner geografischen Konnotation befreit, *expressis verbis* diese und nur diese Bedeutung annehmen; denn die Europäische Union gehört, wie bereits ausgeführt, zum Besten, was die Geschichte hervorgebracht hat. Und daran sollen alle die teilnehmen dürfen, die europäisch sein wollen: Eine Überdehnung der Gemeinschaft ist dabei nicht zu befürchten, wird doch die Sinnhaftigkeit einer Partizipation irgendwo und irgendwann einen Sättigungsgrad erreichen, den allerdings nicht wir zu bestimmen haben. Das Interesse an einer Mitgestaltung der Europäischen Union wird dort aufhören, wo Völker einen anderen Lebensentwurf favorisieren, der nichtsdestoweniger nicht schlechter sein muss. Denn unser Staatenverbund ist nicht der Nabel der Welt.

Bei allem Stolz auf das bisher Erreichte sollten wir deshalb auch unsere Defizite erkennen. Dabei sind vor allem die von uns übernommenen Verpflichtun-

gen gemeint, maßgeblich dazu beizutragen, den Hunger in der Welt bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Zu diesem Zweck wollte jeder EU-Mitgliedstaat vom Bruttoinlandsprodukt bis zu jenem Zeitpunkt 0,7 Prozent für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe abgeben. Dieses Wort haben nicht nur wir Deutschen seit Jahren gebrochen, auch die meisten anderen EU-Mitgliedsländer. Ein Umdenken von unserer Seite ist deshalb mehr als wünschenswert!

Wenn wir EU-Bürger – aus welchem moralischen Motiv auch immer – verstärkt unserem Nächsten zuwenden,

auch wenn dessen Heimat Afrika ist, kann es sein, dass wir auf Patriotismus ganz verzichten wollen. Denn wenn wir auch nach wie vor mit unserer eigenen Nation verhaftet sind, so besteht doch kein Grund mehr dazu, sich vom Nachbarn abheben zu müssen. So kann die Welt zur Heimat werden, und wir können den Begriff des Patriotismus eintauschen gegen ein Wort, das nicht unbedingt so anspruchsvoll sein muss wie Kosmopolitismus – aber doch in diese Richtung weist.

Unsere Welt hätte dies nötiger als die Pflege von Patriotismus.

Heimat heute – Annäherung an einen wichtigen Begriff

Die Konrad-Adenauer-Stiftung lädt zu verschiedenen Aktivitäten rund um das Thema „Heimat“ ein:

Heimatreisen:

Jeder Mensch hat seine ganz persönliche Vorstellung von Heimat. Und doch gibt es Orte, die für die Identität eines Landes oder einer Region von zentraler Bedeutung sind. Die Metropolen Berlin und Hamburg, Dresden, Meißen und Weimar als bedeutende Kulturstädte, das Schloss Sanssouci oder die Handelsstädte Bremen und Lübeck – alle strahlen bis heute viel historischen Glanz aus. Zusammen mit Marin-Tours lädt Sie die Konrad-Adenauer-Stiftung auf zwei Reisen ein, die im September und Oktober 2012 zu diesen bedeutenden Zentren Nord- und Mitteldeutschlands führen. Neben dem intensiven Erkunden der Sehenswürdigkeiten bieten wir vor Ort interessante Einblicke abseits des touristischen Geschehens: Gespräche zum Widerstand in der ehemaligen DDR, Lesungen, Expertendiskussionen über Migration, Heimat oder Sicherheitspolitik und vieles mehr. Wir wollen dem schillernden Begriff Heimat gemeinsam auf die Spur kommen. Alle Informationen zu den beiden Reisen finden Sie auf <http://www.kas.de/wf/de/71.11231/>.

Video-Wettbewerb – 100 Sekunden Heimat:

Heimat? Also Lederhosen und ganz viel Volksmusik? Heimat ist das, was man daraus macht. Junge Leute bis 25 Jahre können im Rahmen eines Wettbewerbs mit einem 100-Sekunden-Clip zeigen, was Heimat subjektiv – kritisch oder kitschig – für sie bedeutet. Zu gewinnen gibt es als 1. Preis ein iPad (64 GB, WiFi+4G), als 2. Preis einen Platz bei der Medienwerkstatt der Konrad-Adenauer-Stiftung (<http://www.kas.de/wf/de/42.65/>) und als 3. Preis einen iPod touch (32 GB). Der Film, der den Publikumspreis gewinnt, erhält einen iPod Shuffle. Weitere Informationen unter: <http://www.kas.de/wf/de/71.11056/>.